

// Im Blickpunkt

Schwerpunktthema dieser BB-Ausgabe ist die Finanzmarktkrise mit ihren Folgen: Auf der „Ersten Seite“ identifiziert *Kütting* die Fair-Value-Bewertung als „Beschleuniger der Finanzmarktkrise“ und warnt vor einer Übernahme in das BilMoG. *Häuselmann* untersucht in seinem Beitrag, inwieweit es nach geltendem HGB Bewertungsalternativen für Wertpapiere in Folge der Finanzmarktkrise gibt, um den Abschreibungsbedarf zum Jahresende zu minimieren, und *Rudolph* zeigt in seinem „Standpunkt“ zum Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung von Ratingagenturen auf, dass darin eine „problematische Aufwertung von Ratings“ liegt.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft



// Standpunkt

von **Prof. Dr. Bernd Rudolph**, Institut für Kapitalmarktforschung und Finanzierung, Universität München

Problematische Aufwertung der Ratings

Auf dem Weltfinanzgipfel am 15.11.2008 in Washington hat die EU fünf Leitlinien zur Stabilisierung der Finanzmärkte vorgeschlagen, nämlich die Stärkung des IWF, die Überarbeitung der Bilanzierungsstandards, die Ausdehnung der Finanzaufsicht auf alle Segmente und die Einführung von Verhaltensregeln für Manager sowie neuer Regeln für die Ratingagenturen.

Zur Regulierung von Ratingagenturen hatte die Kommission bereits am 12.11. einen Vorschlag vorgelegt (ec.europa.eu), der „erstklassige Ratings gewährleisten soll, die nicht durch die im Ratinggeschäft unvermeidlichen Interessenkonflikte beeinflusst werden“.

Die EU schlägt insbesondere ein Registrierungsverfahren für Ratingagenturen sowie Bedingungen für die Abgabe von Bonitätsurteilen vor. Damit soll die Tätigkeit der Agenturen kontrollierbar werden. Zur Sicherstellung der Objektivität der Ratings müssen die Agenturen in diesem Fall strenge Regeln befolgen. Zudem müssen sie ihre Methoden ständig überwachen und der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden unterwerfen.

Zu begrüßen sind die Vorschriften zur Vermeidung von Interessenskonflikten. So sollen die Agenturen dann keine Beratungsleistungen erbringen dürfen, wenn sie selbst das Rating erstellen.

Allerdings ist mit den neuen Regeln auch die Gefahr verbunden, dass sich Banken, Aufsicht und Anleger in Zukunft noch stärker „blindlings“ auf die Angaben der Ratingagenturen verlassen könnten als vor der Krise, wenn

diese einer staatlichen Kontrolle unterliegen. Dieses Verhalten wäre ebenso kontraproduktiv wie eine weitergehende Einbeziehung von Ratings in die Regelwerke der Bankenaufsicht, die dazu führen würde, dass die Bedeutung der Ratings weiter aufgewertet werden würde.

Finanzkrise

NSS: Kommuniqué an den IASB

Am 15.11.2008 haben zwanzig nationale Standardsetzer (NSS) ein Kommuniqué an den IASB übermittelt, in dem sie ihre Unterstützung für die Bemühungen des IASB, globale Rechnungslegungsstandards zu erreichen, zum Ausdruck bringen. Anlass zur Stellungnahme war die Aufforderung der EU-Kommission an den IASB im Oktober dieses Jahres, IAS 39 zu ändern und eine kürzlich erfolgte, weitere Aufforderung zur Überarbeitung von Standards zum 31.12. dieses Jahres. Die Unterzeichner stellen fest, dass es wichtig ist, dass der IASB einem sachgerechten (in außergewöhnlichen Zeiten evtl. verkürzten) Standardsetzungsprozess folgt. Die NSS fordern alle Entscheidungsträger, die für die Übernahme der IFRS verantwortlich sind, auf, die Entscheidungen des IASB zu akzeptieren, wenn diese durch einen angemessenen Due Process zustande gekommen sind. Weitere Informationen dazu unter www.drsc.de.

IFRIC: Reaktion auf das IDW-Schreiben vom 27.10.2008

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat in einem Schreiben an das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) vom 27.10.2008 einen Vorschlag zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten auf inaktiven Märkten vorgelegt und dabei insbesondere die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes für Barwertberechnungen im Rahmen von IAS 39 dargelegt.

Im IFRIC-Update vom November 2008 wird der Entwurf eines Beschlusses von IFRIC wiedergegeben, den IDW-Vorschlag nicht auf die Agenda von

IFRIC zu setzen, sondern an das IASB zu verweisen. Dabei wird auf Zweifel an der Vereinbarkeit des IDW-Vorschlags mit IAS 39 hingewiesen. Eine endgültige IFRIC-Entscheidung wird für dessen Sitzung am 8./9.1.2009 erwartet. Weitere Informationen dazu unter www.idw.de.

Rechnungslegung

EFRAG: Umsetzungsempfehlung zu IAS 39

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat der EU-Kommission ihren Umsetzungsvorschlag zur überarbeiteten Version von IAS 39 bezüglich „Eligible Hedged Items“ übermittelt (www.efrag.org). In dem Dokument empfiehlt die EFRAG die Übernahme der entsprechenden Regelungen von IAS 39.

EU: Gleichwertigkeit der GAAP bestimmter Drittländer zu den IFRS

-tb- Der Europäische Wertpapierausschuss (European Securities Committee, ESC) hat der Gleichwertigkeit der GAAP bestimmter Mitgliedstaaten zugestimmt (europa.eu). Die Vorschläge gehen nun an das EU-Parlament und den Rat zur förmlichen Stellungnahme und müssen dann noch von der EU-Kommission angenommen werden. Im Ergebnis sollen die GAAP der USA, Japans, Chinas, Kanadas, Südkoreas und Indiens als gleichwertig zu den IFRS angesehen werden, so dass eine Überleitungsrechnung nicht mehr erforderlich sein wird.

SEC: Entwurf zu IFRS-Fahrplan

-tb- Die Securities and Exchange Commission (SEC) hat ihren detaillierten Entwurf einer „Roadmap for the potential use of financial statements prepared in accordance with International Financial Reporting Standards by US Issuers“ vorgelegt (www.sec.gov). Das Dokument benennt die zahlreichen Meilensteine, die für die angestrebte verpflichtende Anwendung der IFRS für kapitalmarktorientierte US-amerikanische Unternehmen ab 2014 erreicht werden müssen. Stellungnahmen zu dem Entwurf können bis zum 19.2.2009 abgegeben werden.